

Sitzungsvorlage DS 2017/237

Amt für Soziales und Familie
Timo Hartmann
(Stand: 29.08.2017)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Sozialausschuss

öffentlich am 16.10.2017

**Erstmöblierung Erweiterung Kindertagesstätte Villa Emma
- Investitionskostenzuschuss an den Träger**

Beschlussvorschlag:

1. Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Oberschwaben/Bodensee erhält für die Ersteinrichtung der drei neuen Gruppen in der Villa Emma (Gruppenräume, weitere Funktionsflächen, Küche) einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 140.000 Euro.
2. Die Finanzierung erfolgt aus Fipo 2.4641.9880.000 VKZ 1060 (120.000 €) und überplanmäßig mit 20.000 € durch Abdeckung über die Fipo 1.4641.7005.000.

Sachverhalt:

1. Erweiterung Villa Emma

Die Villa Emma unter der Trägerschaft der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. ist eine 5-gruppige Ganztageseinrichtung mit Plätzen für Kinder unter drei Jahren und über drei Jahren bis zum Schuleintritt. Die bauliche Erweiterung der Kindertagesstätte um drei neue Gruppen befindet sich zurzeit in der Umsetzung.

2. Ersteinrichtung der neuen Gruppen und Finanzierung

Nach Fertigstellung des Neubaus müssen die Gruppenräume und die zusätzlichen Funktionsflächen möbliert werden. Gem. Kita-Vertrag beteiligt sich die Stadt zu 100% an den Kosten. Es gilt ein Richtwert pro Gruppe von 40.000 Euro. Bei drei Gruppen wären das 120.000 Euro. Diese Mittel stehen im Haushalt 2017 zur Verfügung. Durch die Einrichtung von neuen Betriebsplätzen für Ravensburger Unternehmen erhält der Träger darüber hinaus einen Investitionskostenzuschuss der Unternehmen, der für die Ersteinrichtung herangezogen wird. Dies ist als Standard im Vertrag über die Einrichtung der Betriebsplätze mit den Unternehmen geregelt. Neben den Gruppenräumen müssen weitere Funktionsflächen und eine neue Küche möbliert werden, die für die gesamte Einrichtung zur Verfügung stehen. Die Zuschüsse der Stadt und der Unternehmen reichen gem. der kalkulierten Kosten daher noch nicht aus.

Der Träger kalkuliert insgesamt einen städtischen Anteil von 154.259,44 Euro (siehe Anlage). Das wären 34.259,44 Euro mehr, als im Haushalt veranschlagt. Der Träger beantragt nun, dass die Stadt wenigstens weitere 20.000 Euro bezuschusst. Die restlichen Kosten versucht der Träger über Spenden und ggf. Eigenleistungen oder durch Einsparungen an anderer Stelle abzudecken.

Dem Antrag von +20.000 Euro kann die Verwaltung zustimmen. Mit dem erhöhten städtischen Zuschuss wird Rechnung getragen, dass die zusätzlichen Funktionsflächen nicht nur für die drei neuen Gruppen, sondern für alle Gruppen zur Verfügung stehen (erhöhtes Raumprogramm gem. KVJS, je mehr Gruppen eine Kita hat).

Der städtische Investitionskostenzuschuss für die Ersteinrichtung würde sich somit auf insgesamt 140.000 Euro belaufen. 120.000 Euro sind im Haushalt 2017 abgedeckt (Fipo 2.4641.9880.000 VKZ 1060). Die restlichen 20.000 Euro werden durch die Fipo 1.4641.7005.000 (laufender Unterhalt Kitas) abgedeckt. Hier stehen im Jahr 2017 noch Mittel zur Verfügung.

Kosten und Finanzierung:

Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzügl. Zuschüsse, Beiträge usw.)	
	€ 140.000,-

Mittelbereitstellung im Haushalt

Vermögenshaushalt: Fipo: 2.4641.9880.000 VKZ 1060 mit Deckung 20.000 € über 1.4641.7005.000

Anlagen:

Kostenkalkulation des Trägers